

II- 3661 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 45. 589 Präs A/74

Wen, am 7. August 1974

Anfrage Nr. 1758 der Abg. Dr. Ermacora
und Gen. betr. Ansatz 5/64813 (Hoch-
schulbauten) im ersten Budgetüberschrei-
tungsgesetz 1974.1733 I.A.B.
ZU 1758 /J.
Präs. am 16. Aug. 1974An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton BenyaParlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1758 welche die Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 9. 7. 1974, betreffend Ansatz 5/64813 (Hochschulbauten) im ersten Budgetüberschreitungsgesetz 1974 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

1.) Welche Geldmittel sind für das Vorhaben "Wien, Helferstorferstrasse (Juristenhaus)" aus dem zweiten Budgetüberschreitungsgesetz vorgesehen?

Für den Neubau der Juridischen Fakultät in Wien I., Helferstorferstrasse wurden aus dem 1. BÜG 1974 4, 000. 000. -- S zur Verfügung gestellt.

2.) Welche Geldmittel sind für das Vorhaben "Philosophische Institute Innsbruck" aus dem zweiten Budgetüberschreitungsgesetz vorgesehen?

Für die Philosophische Fakultät der Universität Innsbruck war die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem 1. BÜG 1974 nicht erforderlich, da die Bauarbeiten erst ausgeschrieben werden und die Bereitstellung eines Baukredites erst im Jahre 1975 nötig sein wird.

3.) Was kann an tatsächlicher Arbeit mit diesen Budgetmitteln an diesen Vorhaben geleistet werden?

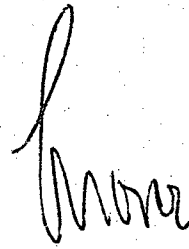
Beim Neubau der Wiener Juridischen Fakultät wird mit den zusätzlichen Mitteln aus dem 1. BÜG 1974 die Fertigstellung und Sicherung der Baugrube sowie der Beginn der eigentlichen Bauarbeiten ermöglicht.

-2-

zu Zl. 45.589 Präs A/74

4.) Welche finanziellen Mittel sind für den Bau der Institute der vor-klinischen Semester an der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck vorgesehen?

Für die Weiterführung des Neubaus der vorklinischen Institute in Innsbruck stehen laut Teilheft zum Bundesvoranschlag 1974 25 Mill. S und aus dem 1. BÜG 1974 zusätzlich 5 Mill. S zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. M. M.', located in the lower right quadrant of the page.